





Behinderungen / Krankheiten / Förderungen (soweit diese für die Schule von Bedeutung sind):

\*Bei Vorlage eines sonderpädagogischen Gutachtens, bitte Förderschwerpunkt angeben\*

---

---

**Angaben zu den Sorgeberechtigten:**

Familienstand:       verheiratet               nicht verheiratet  
                                  getrennt lebend               geschieden

Sorgeberechtigung:     Vater                       Mutter                       Beide

Vormund: \_\_\_\_\_

Bei getrenntlebenden, geschiedenen oder nicht verheirateten Eltern, bitten wir darum, die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, welches nicht zur Anmeldung anwesend ist, vorzulegen.

**wird von der Schule ausgefüllt!**

Nachweis vorgelegt     ja                      \_\_\_\_\_

nein                      Schulsachbearbeiter/in, Datum, Unterschrift

**Vater**

**Mutter**

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse

(falls abweichend vom Kind)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mobilnummer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon Arbeit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon privat

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass das letzte Zeugnis und alle weiteren Dokument im Original mit der Anmeldung vorgelegt werden müssen!**

Für den Fall das die Aufnahmekapazität des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenberg“ erschöpft ist, wünschen wir eine Aufnahme unseres Kindes in folgende Schule: \_\_\_\_\_



Die nachfolgenden Angaben werden gem. §57 Abs.1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des §57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

#### Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

ja  nein

#### Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

ja  nein

#### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefon-nummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

ja  nein

#### Einwilligung zur Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

ja  nein

#### Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“. und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(ab Vollendung des 14. Lebensjahr Unterschrift Schüler)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten